DEUTSCHER MUSEUMS BUND

Das inklusive Museum – Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion

DEUTSCHER MUSEUMS BUND

Das inklusive Museum – Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion

BUNDESVERBAND MUSEUMSPÄDAGOGIK e.V.

BKB
Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit

Impressum

Das inklusive Museum –
Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion

Herausgeber: Deutscher Museumsbund e. V.,
Bundesverband Museumspädagogik e. V. und
Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.

Text: Arbeitsgruppe „Museen und Barrierefreiheit“:
Mira Höschler, Klemens Kruse, Rüdiger Leidner, Astrid Pellengahr, Anja Schaluschke, Bettina Scheeder, Corinna Schmidt, Birgit Tellmann, Ursula Wallbrecher;
unter Mitwirkung von Wolfgang Bachmann, Ulrike Boppel, Uta Deiß, Svenja Gaube, Hilke Groenewold, Marianne Hilke, Anja Hoffmann, Joachim Kumpch, Elke Lehning-Fricke, Sabina Leßmann, Ulrich Niehoff, Volker Sieger, Nicole Stäbler und Helmut Vogel.

Lektorat: Renée Püthe-Siegert, www.wortkomm.de
Gestaltung: blum design und kommunikation, Hamburg
Druck: AZ Druck und Datentechnik, Berlin

Titelfoto: Christan Tepper, Museum August Kestner
Führung für hörgeschädigte Besucher im Museum August Kestner.
Unterstützung durch eine FM-Anlage.

Gefördert vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

© Deutscher Museumsbund e. V., Berlin, November 2013

ISBN 978-3-9811983-9-3

Inhalt

5 **Vorwort**

6 **Einleitung**
Auf dem Weg zum inklusiven Museum

15 **1 Virtuelle und räumliche Zugänglichkeit des Museums**
15 1.1 Internet
17 1.2 Vor Ort

18 **2 Zielgruppenorientierter Service**
18 2.1 Empfang
21 2.2 Telefonservice
22 2.3 Informationsangebote
25 2.4 Veranstaltungen und Events
25 2.5 Weitere Serviceangebote

27 **3 Texte**
27 3.1 Texte verfassen
31 3.2 Texte gestalten

36 **4 Dauer- und Wechselausstellungen**
36 4.1 Konzeption
37 4.2 Ausstellungsgestaltung
39 4.3 Wegeführung

40 5 **Bildungs- und Vermittlungsangebote**
41 5.1 Personale Vermittlung
42 5.2 Sensorische Vermittlung
43 5.3 Mediale Vermittlung

51 **Glossar**

67 **Literaturhinweise und Links**
67 1 Gesamtdarstellungen
69 2 Darstellungen zur barrierefreien Gestaltung einzelner Museumsbereiche
74 3 Sonstige nützliche Internetportale

Hinweis: Der Text enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Vorwort

In der Reihe der Leitfäden des Deutschen Museumsbundes ist nun „Das inklusive Museum“ erschienen.
In weniger als zwei Jahren haben Vertreter des Bundesverbandes Museumspädagogik, des Deutschen Museumsbundes, des Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit sowie der Museen und der Behindertenselbsthilfeorganisationen diese Publikation gemeinsam erarbeitet.
Allen Beteiligten danken wir sehr herzlich.

Die Zusammenarbeit war geprägt von einem partnerschaftlichen Umgang und kollegialem Verständnis. Nicht immer waren wir einer Meinung, nicht alle Wünsche und Bedürfnisse konnten in der Publikation berücksichtigt werden. Doch am Ende liegt ein Ergebnis vor, auf das wir gemeinsam stolz sind. So steht der Prozess der Entstehung dieses Leitfadens stellvertretend für den Prozess, den wir auch in der Gesellschaft benötigen und dessen Ziel es ist, Kunst und Kultur für alle erlebbar zu machen.

Bettina Scheeder für den Deutscher Museumsbund e. V.
Birgit Tellmann für den Bundesverband Museumspädagogik e. V.
Klemens Kruse für das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.

Einleitung

Auf dem Weg zum inklusiven Museum

Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft können Museen nicht stehen bleiben. Als Orte der Bildungsbegegnung und Freizeitgestaltung – vom Kindergarten bis ins hohe Alter – sind sie gefordert, sich aktiv mit der Barrierefreiheit, einem Teilaspekt der Inklusion, zu beschäftigen – und dies nicht erst seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung im Jahr 2009. Auch im Hinblick auf eine sich verändernde Gesellschaft, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, müssen sich Museen dieser Herausforderung stellen und schrittweise Voraussetzungen schaffen, um z. B. lebenslanges oder generationenübergreifendes Lernen zu ermöglichen.

Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen das Thema Barrierefreiheit so barrierearm wie möglich näherbringen und Ihnen in jedem Kapitel vergleichsweise kostengünstige und zeitnah zu realisierende Maßnahmen vorstellen. Damit der Leitfaden in der Praxis genutzt werden kann, gibt es zu jedem Thema kurz gefasste Hinweise zum Abhaken. Sie müssen Ihr Museum dafür nicht schließen oder jahrelang aufwändig umbauen.

Schon bei der nächsten Wechselausstellung können Sie einige unserer Hinweise ausprobieren.

Haben Sie schon einmal darauf geachtet, wie viele schwere Türen auf dem Weg zu barrierefreien Toiletten mitunter zu überwinden sind? Barrieren im Museum sind mehr als der nicht vorhandene Aufzug oder die fehlende Brailleschrift neben den Exponaten. Jede Hürde erschwert oder verhindert sogar die Teilhabe und Teilnahme am uneingeschränkten Museumsbesuch.

Machen Sie sich darum mit uns auf den Weg in ein Museum ohne Hindernisse.

Angemessene Gestaltung im Museum hat alle Menschen im Blick. Barrierefreiheit und „Design für Alle" machen den Besuch zu einem positiven Erlebnis für jeden Gast. Zum Jahresende 2009 wurden in Deutschland rund 9 % der gesamten Bevölkerung (7,1 Mio.) als schwerbehindert eingestuft. Dabei werden Menschen mit einem Behinderungsgrad von weniger als 50 % in dieser Statistik nicht erfasst. Fast jeder vierte Jugendliche in Deutschland hat bereits jetzt einen nicht heilbaren Hörschaden. Zudem wächst die Zahl von Kindern mit Lernschwierigkeiten – häufig einhergehend mit psychosozialen Beeinträchtigungen. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil von Menschen mit Seh-, Hör- und

Mobilitätsbehinderungen sowie mit kognitiven Beeinträchtigungen oder demenziellen Veränderungen. Auch die absolute Zahl der betroffenen Personen ist steigend, da das durchschnittliche Lebensalter der Menschen zunimmt. Damit wächst zugleich die Zahl derjenigen, die sich in der nachberuflichen Lebensphase befinden und potenziell mehr Zeit für Freizeitaktivitäten haben.

Barrierefreiheit beginnt im Kopf. Eine Auseinandersetzung mit dem Thema wird Ihre Institution positiv verändern. An der Zufriedenheit Ihrer Museumsgäste werden Sie erleben, dass Barrierefreiheit jedem zugute kommt. Jede Maßnahme zur Beseitigung oder Reduzierung von Barrieren – sei es beim tatsächlichen oder auch virtuellen Museumsbesuch – dient der Servicequalität Ihrer Einrichtung und ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz.

Die Umsetzung größtmöglicher Barrierefreiheit ist eine Querschnittsaufgabe. Es empfiehlt sich, einen Ansprechpartner im Museum zu benennen, bei dem alle die Barrierefreiheit betreffenden Fragestellungen bzw. Beschwerden zusammenlaufen und der bei Anfragen zur Verfügung steht. Auf dem Weg zu einem serviceorientierten, inklusiven Museum bietet es sich an, mit Maßnahmen zu beginnen, die mit wenig Aufwand ein

barrierefreies Angebot schaffen, das gezielt in der Öffentlichkeit kommuniziert werden kann.

Warum eine weitere Publikation zu Barrierefreiheit in Museen?

Es gibt bereits eine Reihe von informativen Büchern und hilfreichen Checklisten zur Barrierefreiheit in Museen, darunter beispielsweise der Leitfaden „Barrierefrei Konzipieren und Gestalten" des Deutschen Technikmuseums Berlin oder die „Online-Checkliste zur Konzeption und Gestaltung von barrierefreien Ausstellungen" des Landesverbandes der Museen zu Berlin.[1]

---

[1] www.lmb.museum/de/fach-und-arbeitsgruppen/ag-barrierefreiheit-ausstellungen/barrierefreiheit/
Die Checkliste benennt ebenfalls die DIN-Normen, die für die baulichen Anforderungen an Verkehrswege, sanitäre Anlagen etc. relevant sind.

Die meisten Publikationen zum Thema folgen einem bestimmten Muster: Empfehlungen und Maßnahmen werden nach Zielgruppen getrennt beschrieben oder nehmen eine spezielle Aufgabe in den Fokus. Der vorliegende Leitfaden beschreitet ausdrücklich einen anderen Weg, wobei er die Verschiedenheit der Behinderungen anerkennt. Denn auch, wenn man sich in einem Museum entscheidet, Maßnahmen zur Barrierefreiheit der Reihe nach für einzelne Zielgruppen umzusetzen, ist es notwendig, die Bedürfnisse anderer Zielgruppen zu kennen und rechtzeitig in die Planung einzubeziehen. So können nachträgliche Um- oder Neubauten und unnötige Extrakosten vermieden werden.

Um dem Anspruch zunehmender barrierefreier Servicequalität des Museums, seiner Ausstellungen und seiner Angebote gerecht zu werden, wird in der vorliegenden Veröffentlichung die Sichtweise der Besucherinnen und Besucher vor, während und nach dem Museumsbesuch berücksichtigt. „Hinkommen, reinkommen, klarkommen" – dieses Motto von PRO RETINA Deutschland e. V., einer Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegeneration, haben sich die Autorinnen und Autoren dieser Publikation zu eigen gemacht.

Im Anhang finden Sie eine Auswahl von Publikationen und Links zu weiterführender Literatur oder zur gezielten Planung und Umsetzung von Kooperationen und Maßnahmen. Zentrale Begriffe werden in einem Glossar erläutert, das Sie ebenfalls im Anhang finden. Die entsprechenden Begriffe sind im Text unterstrichen.

Eine Seite des Leitfadens bieten wir in Leichte Sprache an, um Ihnen einen Eindruck von der Leistungsfähigkeit dieser Vermittlungsform zu geben. Von dieser – wie auch von Texten in leicht verständlicher Sprache profitieren nicht nur Menschen, die vom Bildungswesen nicht erreicht werden oder geringe Deutschkenntnisse haben, sondern auch andere Museumsgäste.

Der Leitfaden richtet sich an Menschen, die in und für Museen tätig sind. Er eignet sich darüber hinaus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Selbsthilfeorganisationen, die Museen beim Abbau von Barrieren aktiv unterstützen möchten.

Erarbeitet wurde der Leitfaden gemeinschaftlich von Vertretern des Deutschen Museumsbundes e. V., des Bundesverbands Museumspädagogik e. V. sowie des BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. und Mitarbeitern von Organisationen der Behindertenselbsthilfe.

Museum als Bildungseinrichtung

„Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass inklusives Lernen in Deutschland eine Selbstverständlichkeit wird. Kindergärten und -tagesstätten, Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der Weiterbildung sollen alle Menschen von Anfang an in ihrer Einzigartigkeit und mit ihren individuellen Bedürfnissen in den Blick nehmen und fördern.“[2] Nur wenn Museen dieses Ziel, das im „Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ festgeschrieben ist, unterstützen, können sie von der Politik weiterhin als wichtige Bildungseinrichtungen wahrgenommen werden.

---

[2] Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft – Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin, 2011, Seite 47

In Zukunft wird in der Mehrzahl der Kindergärten und Regelschulen inklusiv gearbeitet werden. Dort wird man selbstverständlich davon ausgehen, dass der Museumsbesuch für Kindergartengruppen oder Schulklassen, in denen junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam betreut und unterrichtet werden, möglich ist und es entsprechende museumspädagogische Angebote gibt.

Die UN-Konvention fordert keine sofortige, vollständige Umsetzung, sondern eine zielgerichtete, schrittweise Vorgehensweise. Die Umsetzung von größtmöglicher Barrierefreiheit verlangt ein anspruchsvolles Gestaltungs-, Kommunikations-, Service- und Vermittlungskonzept. Viele Dinge müssen hierfür ineinandergreifen. Es ist beispielsweise gut, wenn das Museum stufenlos erreicht werden kann. Sind aber Vitrinen so gestaltet, dass sie vom Rollstuhl aus nicht einsehbar sind, bleibt der Museumsgenuss auf der Strecke.

Oder – um ein anderes Beispiel zu geben – wenn einzelne Ausstellungsgegenstände für sehbehinderte und blinde Menschen visuell wahrnehmbar bzw. tastbar sind, ist das wunderbar. Wird dies aber nur auf klein beschrifteten und wenig kontrastreich gestalteten Informationsblättern erläutert, werden blinde Menschen und viele Sehbehinderte davon gar nichts erfahren.

Ziel

Der Leitfaden will dazu anregen, vorhandene Barrieren abzubauen und bewirken, neue zu vermeiden. Er ist kein Bewertungs-, sondern ein Hilfsinstrument für Ihre notwendigen Planungen und soll Sie gleichzeitig, sehr geehrte Leserinnen und Leser, für viele Barrieren in unserem (Museums-)Alltag sensibilisieren. Der Leitfaden ist ein Angebot für Ihren individuellen Weg zu einem barrierefreien Museum.

Wir wünschen Ihnen und uns Ausdauer und viel Erfolg auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

Die Redaktion

1 Virtuelle und räumliche Zugänglichkeit des Museums

Darunter sind die reale Zugänglichkeit des Museums und die Erschließung des Gebäudes zu verstehen sowie der vom tatsächlichen Besuch unabhängige Zugang zu Informationen.

1.1 Internet

Das Internet ist das Medium, um Informationen, Inhalte und Sammlungen zugänglich zu machen. Objektdatenbanken dienen sowohl der Information der Besucher[3] als auch der Forschung. Der Standard, um die Internetseite barrierefrei zu gestalten, ist die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV). Sie sollte in ihrer jeweils aktuellen Fassung und auch für alle Unterseiten des Internetauftritts angewendet werden. Lesen Sie auf der folgenden Seite die wichtigsten Empfehlungen:

---

[3] Im vorliegenden Text wird bei Personenbezeichnungen überwiegend die männliche Form benutzt. Dies geschieht ausschließlich aus Gründen der Sprache und besseren Lesbarkeit. In diesen Fällen ist immer auch die weibliche Form mitgemeint.

- klare Menüführung
- Bedienbarkeit auch ohne Maus
- visuell kontrastierende Farbgestaltung
- keine Laufschrift oder andere bewegliche Elemente
- gut programmierte Funktionen, wie beispielsweise „Video/Intro überspringen“
- Abschaltfunktion für bewegte Bilder oder eine Beschreibung dessen, was sich dort bewegt
- alle Abbildungen (Fotos, Logos, Grafiken etc.) mit hinterlegtem, beschreibendem Text, um von Hilfsmitteln (Screenreader) gelesen werden zu können. Die technische Grundlage dafür wird bei der Programmierung vorgesehen (CMS etc.)
- zum Herunterladen nur barrierefreie PDF-Dokumente anbieten
- Videoinformationen mit Untertiteln und/oder Deutsche Gebärdensprache (DGS)
- Audio-Informationen möglichst im Digital Accessible Information System (DAISY-Format) oder wenigstens MP3-Format zum Herunterladen auf der Internetseite
- Überprüfung der Darstellung auf verschiedenen Browsern, da unterschiedliche Darstellungen möglich sind.

1.2 Vor Ort

Ein Museumsbesuch beginnt vor der Eingangstür, also bereits im Außenbereich. Nicht in allen Museen ist der Haupteingang barrierefrei. So ermöglichen Sie allen Besuchern einen barrierefreien Zugang zu Ihrem Museum:

- Die barrierefreien Eingänge sind klar gekennzeichnet, um unnötige Wege zu vermeiden.
- Der Zugang ist stufenlos, ggf. über Rampen und Aufzüge.
- Türen öffnen sich selbstständig bzw. sind leicht zu öffnen.
- Die Türöffner sind leicht zu finden und gut erreichbar.
- An allen Glastüren ist in Knie- und Augenhöhe ein visuell kontrastierendes gestalterisches Element zur besseren Sichtbarkeit vorhanden, das über die gesamte Glasbreite reicht.
- Die Anfahrtsbeschreibung enthält Längenangaben und beschreibt die durch die Bodenbeschaffenheit entstehenden Schwierigkeiten (z. B. für Rollatoren, Rollstühle, Blindenstock) oder Orientierungsmöglichkeiten.

Benennen der barrierefreien ÖPNV-Haltestellen! Klare, unterbrechungsfreie Kennzeichnung auf Sichtweite und ein Leitsystem (Bodenleitlinien) des Weges von der Haltestelle zum Museum. Sprechen Sie die zuständigen Verwaltungen in Kreis und Kommune an und binden Sie auch den dortigen Behindertenbeauftragten ein.

2 Zielgruppenorientierter Service

Bei einem Museumsbesuch ist es entscheidend, dass sich die Besucher wohlfühlen. Ein gutes und allen Menschen zugängliches Serviceangebot ist dafür unerlässlich.

2.1 Empfang

Laut Besucherforschung sind die ersten fünf Minuten des Museumsbesuchs entscheidend. Freundliches, geschultes Personal und eine klare Orientierung im Foyer bestimmen maßgeblich den Museumseindruck. Nachfolgende Aspekte gewährleisten hohe Servicequalität.

- Regelmäßig geschultes Personal empfängt die Besucher, berät sie über Serviceleistungen und gibt gezielt Hinweise oder Unterstützung, etwa zu Orientierungsplänen, besonderen Führungen, zu Informationen für blinde und/oder gehörlose[4] Besucher, zu Aufzügen und Serviceräumen, zur Hausordnung etc.

Personal mit Besucherkontakt (Telefon, Kasse, Info, Aufsicht, Vermittlung, Wachpersonal etc.) muss regelmäßig für den Umgang mit Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden (Sensibilisierungs-, aber auch Kommunikationsschulung zu Ausdrucks- und Sprechweise, Inhalt der zu gebenden Informationen etc.).

---

[4] Die Verwendung des Begriffs „taub" ist ebenfalls gebräuchlich und wird von einigen Betroffenen bevorzugt. Die Redaktion hat sich für die vorliegende Publikation für den Begriff „gehörlos" entschieden. Damit ist jedoch keine Aussage über die Angemessenheit der einen wie der anderen Begrifflichkeit verbunden.

- Die Besucher- oder Hausordnung berücksichtigt Barrierefreiheit und erlaubt z. B. das Mitführen von Behindertenbegleithunden oder größeren Medikamententaschen.
- Der Empfangsbereich bietet ausreichend Bewegungsflächen und Durchgangsbreiten.
- Die Empfangstheke ist in Teilen niedriger und unterfahrbar.
- Alle Anzeigen sowie das Kassendisplay sind gut einsehbar (Sichthöhe: Rollstuhlnutzer 125 cm).
- Die Theke ist gut ausgeleuchtet und hebt sich visuell kontrastierend ab, ohne zu reflektieren.
- Sie ist über taktile Orientierungshilfen auffindbar.
- Die Empfangstheke ist mit einer Induktionsanlage versehen. Die Verwendung dieser Technik ist gekennzeichnet.

Induktive Höranlagen als Kleinsystem sind kostengünstig nachrüstbar, bestehend aus Drahtschleife und Mikrofon. Der schwerhörige Besucher muss sein Gerät auf „T“ stellen. Mobile Anlagen sind oftmals bei den Stadtverwaltungen vorhanden und können ggf. ausgeliehen werden.

- Schreibutensilien für Anfragen gehörloser und schwerhöriger Besucher liegen bereit.
- Rollstühle, Rollatoren und transportable Sitzmöglichkeiten stehen zur Verfügung.
- Die barrierefreien Sanitärräume, die Garderobe und die Schließfächer sind klar gekennzeichnet.
- Treppenhandläufe u. ä. sind mit Richtungsanzeige und Angabe der Geschosshöhe in Profilschrift versehen.
- Der Aufzug ist barrierefrei.

Prüfen Sie, ob möglicherweise ein Lastenaufzug in einen barrierefreien Personenaufzug umgewandelt werden kann.

2.2 Telefonservice

Am Empfang werden in der Regel auch telefonische Anfragen angenommen. Wichtige Hinweise in Bezug auf das Telefon und den Anrufbeantworter:

- Die Anrufbeantworter-Ansage ist langsam und deutlich gesprochen.
- In kurzen Sätzen werden klare Angaben gegeben, wenn möglich mit Wiederholungsmöglichkeit.

- Stör- und Hintergrundgeräusche werden vermieden.
- Für schriftliche Anfragen ist die Telefaxnummer angegeben. Faxe werden zeitnah beantwortet, da das Fax gehörlosen und hochgradig schwerhörigen Menschen oftmals das Telefon ersetzt.
- Verlässliche Angaben zu fehlenden Aspekten der Barrierefreiheit werden gemacht bzw. besondere Erfordernisse abgefragt.

2.3 Informationsangebote

Informationen zum und im Museum liegen in möglichst vielseitiger Form vor (Audiodeskriptionen, Brailleschrift, DGS, Leichte Sprache etc.). Informationen sind generell nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet. Weiter zu beachten ist:

- Barrierefreie Zugänglichkeit zu Museum, Informationen sowie zu vorhandenen Orientierungshilfen und Leitsystemen werden zielgruppenspezifisch kommuniziert und Einschränkungen genau benannt.
- In digitalen und gedruckten Medien werden barrierefreie Angebote und deren Umfang genau benannt.
- Bei Einladungen auf den Umfang der Barrierefreiheit hinweisen (Leistungen wie Gebärdensprachdolmetscher etc. genau benennen).

- Service bzw. die vorhandenen Hilfen anbieten und den individuellen Bedarf des Besuchers durch einfaches Ankreuzen ermitteln.

Beispiel für eine Abfrage

Von folgendem Angebot mache ich gern Gebrauch:
☐ Gebärdensprachdolmetscher
☐ Schriftdolmetscher
☐ induktive Höranlage
☐ rollstuhlgerechter Zugang

Weitere Kriterien sind möglich.

- Alle Beschilderungen sind in Großschrift und lesefreundlich in Höhe und Sichtwinkel (siehe Kapitel 3.2 zu Ausstellungstexten) angebracht.

Alle Informationsmaterialien wie Flyer, Broschüren und Kataloge sollten mindestens in Schriftgröße 12 Punkt und mit einem Zeilenabstand von mindestens 1,2 Punkt gestaltet sein. Zum Rand sollte mindestens 1 cm Abstand berücksichtigt werden.

- Informationen zu den Exponaten und ausstellungsbegleitende Publikationen in Leichte Sprache liegen gut gekennzeichnet und mühelos auffindbar in Ausstellungsräumen, im Lesebereich sowie in zugänglichen Bibliotheksräumen aus.
- Eine barrierefrei programmierte CD mit Informationen zur Dauer- und Wechselausstellung erschließt diese kostengünstig auch blinden oder sehbehinderten Besuchern.

Achten Sie darauf, vor der Beauftragung von Fremdleistungen, z. B. Grafik, Ihre Anforderungen an Barrierefreiheit möglichst genau zum Bestandteil der Leistungsbeschreibung für Ihre Auftragnehmer zu machen.

2.4 Veranstaltungen und Events

Damit Menschen mit unterschiedlichen besonderen Bedürfnissen an Programmen teilhaben können, sollte Folgendes vorgesehen sein:

- Veranstaltungen und Events finden in barrierefrei zugänglichen Räumen mit flexibler Bestuhlung statt.
- Es wird Technik eingesetzt, die mit Hilfsmitteln von Seh- und Hörbehinderten genutzt werden kann, und diese wird zielgruppenspezifisch gekennzeichnet. Für Schwerhörige werden induktive Höranlagen genutzt.
- Für Gehörlose werden Übersetzungen in DGS angeboten bzw. Schriftdolmetscher eingesetzt.
- Es gibt keine blendende Beleuchtung und kein Gegenlicht.
- Umgebungsgeräusche werden vermieden.

2.5 Weitere Serviceangebote

Serviceangebote wie Café, Shop und Bibliothek sind wichtige Bestandteile der Dienstleistungskette und so mitbestimmend für den Gesamteindruck des Hauses. Hierbei gelten die gleichen Hinweise wie beim Empfang.

Wenn Serviceleistungen an Dritte vergeben werden, z. B. Shopbewirtschaftung, müssen die Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht nur Bestandteil der Vertragsverhandlungen, sondern auch der Verträge sein.

- Garderobe: Haken und Schließfächer sind in unterschiedlicher Höhe angebracht.
- Akustische Ruhezonen für Gespräche sind vorhanden.
- Vor dem Verlassen des Museums haben die Besucher die Möglichkeit, z. B. in einem barrierefrei zugänglichen Besucherbuch oder über Rückmeldezettel, Anregungen und Kommentare zu geben.

3 Texte

Texte für unterschiedliche Verwendungszwecke (Verkehrstext, Hinweistafel sowie alle inhaltlichen Texte in Ausstellungen) lassen sich rasch und vergleichsweise kostengünstig barrierefrei anpassen. Damit erleichtern Sie z. B. auch Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, den Zugang zu den Inhalten von Dauer- und Wechselausstellungen.

Es empfiehlt sich, vor der Produktion in einem ersten Schritt die Texte von Vertretern unterschiedlicher Selbsthilfeorganisationen gegenlesen zu lassen. In einem zweiten Schritt sollte diesen auch der Gestaltungsentwurf vorgelegt werden.

Nachfolgende Grundregeln sollten sowohl beim Verfassen der Texte als auch bei der Gestaltung beachtet werden.

3.1 Texte verfassen

- Alle Texte sind klar strukturiert, kurz, eindeutig und in verständlicher Sprache, sie besitzen einen einfachen Satzaufbau und sind an der Alltagssprache orientiert.

- Fachbegriffe, Fremdwörter, lange, zusammengesetzte Wörter, abstrakte Formulierungen und Abkürzungen werden vermieden oder erklärt.
- Es werden eine bildhafte und aktive Sprache verwendet, praktische Vergleiche und Beispiele gegeben sowie Zahlen als Ziffern geschrieben.
- Bilder und Piktogramme werden an geeigneter Stelle eingesetzt.
- Auf Sonderzeichen wird verzichtet.
- Zwischenüberschriften und Absätze werden zur inhaltlichen Gliederung genutzt.

Als zusätzliches Angebot gibt es Ausstellungstexte in Leichte Sprache. Diese können, gekennzeichnet mit entsprechenden Signets, als Saaltexte in matt laminierter Folie ausgelegt werden.

Signet
„Easy to read“ von
„Inclusion Europe“
www.leicht-lesbar.eu

Um Ihnen einen Eindruck zu geben, formulieren wir nachfolgend einen Teil der vorangegangenen Empfehlungen in Leichte Sprache:

Es gibt Regeln für die Wörter:

- Benutzen Sie kurze Wörter.
- Benutzen Sie einfache Wörter. Zum Beispiel:
  Gut: Ich schreibe einen Brief.
  Schlecht: Ich verfasse einen Brief.
- Benutzen Sie bekannte Wörter.
  Verzichten Sie auf Fach-Wörter und Fremd-Wörter. Zum Beispiel:
  Gut: Ausstellungs-Stück
  Schlecht: Exponat
- Benutzen Sie immer die gleichen Wörter für die gleichen Dinge.
- Machen Sie in jedem Satz nur eine Aussage.
- Trennen Sie lange Sätze.
- Schreiben Sie viele kurze Sätze.
- Verzichten Sie auf Abkürzungen.
  Schlecht: z. B.
  Gut: zum Beispiel

- Und ganz wichtig:
  Lassen Sie den Text immer prüfen.[5]

Berücksichtigen Sie, dass Texte in Leichte Sprache in der Regel länger sind, als andere Texte.

Für folgende Textsorten sind weitere Überlegungen zu beachten:

Ausstellungstexte

Neben der Gestaltung dienen Texte innerhalb von Ausstellungen – vergleichbar einem Leitsystem – der Orientierung der Besucher.

Es gibt eine klare Texthierarchie zwischen Raum-, Bereichs- oder Abteilungstexten sowie Objekttexten:

- Die Textmenge ist insgesamt gering gehalten.
- Zeilen sind lesefreundlich auf Sinneinheiten abgestimmt (ca. 60 Zeichen pro Zeile).

---

5 Beispiel nach den Regeln für Leichte Sprache vom Verein Netzwerk Leichte Sprache. Für die Unterstützung danken wir Gisela Holtz

Hörtexte

Für das Verfassen von Hörtexten gelten eigene Regeln. Weitere Informationen zu Hörtexten finden Sie in Kapitel 5.

- Es wird beachtet, ob die Texte für sehende oder nicht bzw. eingeschränkt sehende Besucher bestimmt sind.
- Zusatzinformationen für blinde oder sehbehinderte Menschen werden zusammen mit Fachleuten für Audiodeskription erstellt.

Katalogtexte

Kataloge werden oft zur Vor- und Nachbereitung von Museumsbesuchen genutzt. Auch bei Katalogtexten sind die oben genannten allgemeinen Kriterien zur Texterstellung hilfreich.

3.2 Texte gestalten

Bei der Gestaltung aller Texte werden grundlegende Kriterien beachtet.

- Für den Schriftsatz wird linksbündiger Flattersatz genutzt.
- Es wird eine serifenlose Schrifttype verwendet. Sie wird durchgängig angewendet und es gibt keinen Wechsel der Schriftarten.

Sehen Sie selbst – 14 Punkt ist nicht gleich 14 Punkt!

Dies ist ein Beispieltext
(Verdana, 14 Punkt)

Dies ist ein Beispieltext
(Lucida Sans, 14 Punkt)

Dies ist ein Beispieltext
(Century Gothic, 14 Punkt)

Dies ist ein Beispieltext
(Arial, 14 Punkt)

Dies ist ein Beispieltext
(Tahoma, 14 Punkt)

Dies ist ein Beispieltext
(Calibri, 14 Punkt)

- Zur besseren Lesbarkeit wird Groß- und Kleinschreibung verwendet (d. h. Fließtexte nicht in Kapitälchen etc.).
- Es wird keine Kursivschrift angewandt.
- Die Bild- und Textanordnung ist übersichtlich und klar strukturiert.
- Der Hintergrund ist einfarbig und die Texte sind nicht mit Abbildungen hinterlegt. Dies gilt auch für Bildunterschriften.
- Die Texte sind vom Hintergrund visuell kontrastierend abgesetzt. Der Leuchtdichtekontrast wird beachtet.
- Es gibt ausreichenden Abstand zwischen Buchstaben, Wörtern und Zeilen sowie zum Rand.
- Zeittafeln, Tabellen etc. sind lesbar gestaltet.
- Es werden keine Materialien mit spiegelnder Oberfläche verwendet (z. B. Hochglanzpapier, Folien oder Glanzlacke). Dies wird bei der Auftragsvergabe bzw. bei der Absprache mit der Druckerei ausdrücklich vereinbart.

Ausstellungstexte

Bei der Gestaltung von Ausstellungstexten sollte bedacht werden, welche Schrift von Weitem und welche aus der Nähe lesbar sein soll. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Überschriften, da hier u. U. größere Leseentfernungen zur Orientierung gewünscht sind. Die gute Lesbarkeit eines Textes hängt neben der Zeichengröße auch vom Kontrast zwischen Zeichen und Hintergrund sowie von der Beleuchtung ab. Stark sehbehinderte Personen haben in der Regel individuelle Hilfsmittel dabei, mit denen sie Texte aus nächster Nähe lesen können.

Für Informationen in Ausstellungstexten, die zugleich der Orientierung dienen, kann formal folgendes gelten: 1,7 – 1,9 cm Buchstabenhöhe (gemessen an der Schrifthöhe der Großbuchstaben) je ein Meter Betrachtungsabstand.

Im Übrigen empfehlen wir folgende Mindestgrößen:

- zwischen 45 und 60 pt für Raum- oder Bereichstexte,
- mindestens 14 pt für Objektbeschriftungen.
- Raum- oder Bereichstexte befinden sich in einer Lesehöhe von 100 bis 160 cm mit einer mittleren Lesehöhe von 130 cm.
- Objekttexte werden dem Exponat sowohl an der Wand als auch an und in Vitrinen eindeutig zugeordnet. Die optimale Lesehöhe liegt zwischen 120 und 140 cm. Keine flach liegenden Texte, z. B. in Vitrinen, verwenden, da sie für Rollstuhlfahrer und Kinder häufig nicht einsehbar sind.
- Raumtexte sind auch in Brailleschrift (z. B. als Saalzettel) und/oder einer tastbaren, farbig abgesetzten Profilschrift vorhanden.
- Objekttexte in Brailleschrift sind schräg in Tasthöhe (85 bis 100 cm) angebracht, da sie mit flach aufliegender Hand gelesen werden. Achtung: Brailleschrift benötigt mehr Platz als Schwarzschrift.

4 Dauer- und Wechselausstellungen

Barrierefreiheit gelingt nur, wenn Kuratoren, Gestalter (Architektur, Lichtdesign, Grafik), Restauratoren und Vermittler eng zusammenarbeiten und die unterschiedlichen Bedürfnisse ihres Publikums kennen.

Die Präsentation berücksichtigt unterschiedliche Bildungsniveaus. Inhalte sind nicht nur intellektuell, sondern auch emotional und sinnlich erfahrbar. Reizüberflutung durch eine Vielzahl von Exponaten und Inszenierungen wird vermieden – weniger ist mehr!

4.1 Konzeption

Bereits in der Konzeption der Ausstellung und bei der Auswahl der Exponate werden die Maßgaben der Barrierefreiheit bedacht.

- Bei der Auswahl der Objekte ist das erzählerische Potenzial und die Möglichkeit der Vermittlung über mindestens zwei Sinne ein Kriterium (z. B. über vergrößerte/verkleinerte und abtastbare Kopien, Materialbeispiele etc.).
- Für die Erschließung der Ausstellung und die Besucherorientierung ist ein inhaltlich nachvollziehbarer Rundgang konzipiert.

4.2 Ausstellungsgestaltung

Architektur und Design einer Ausstellung sind auf die Bedürfnisse aller Menschen ausgerichtet. So lassen sich unnötige Hürden vermeiden:

- Zugänge, Treppen, Wand und Boden sind kontrastreich hervorgehoben (Stufenkantenmarkierung, kontrastreicher Handlauf, Aufmerksamkeitsfelder vor Treppenabgängen).

Der Untergrund ist schwellenlos, rutschhemmend und gut befahr- und begehbar (nicht vibrierend, nicht elektrostatisch aufladbar, geräuscharm berollbar, mit geringem Rollwiderstand), z. B. kein Kopfsteinpflaster, Sand, hochfloriger Teppich in der Ausstellung. Rampen oder notfalls Rollstuhllifte gleichen unterschiedliche Ebenen in Ausstellungen aus.

- Gefahrenquellen, wie herabhängende oder herausragende Bauteile, Geländer, Balken, Türen oder Beschilderungen sowie Vitrinenkonstruktionen, müssen markiert sein.
- Die Farbgestaltung unterstreicht insgesamt Kontraste, Ton-in-Ton-Gestaltung wird vermieden.

- Objekte, Architekturelemente und Einrichtungsgegenstände sind in ihrer Funktion als solche erkennbar (z. B. eine Tür als Tür – nicht weiße Tür versteckt in weißer Wand – oder Stuhl in gleicher Farbe wie die Wand).
- Glastüren sind aus Sicherheitsgründen visuell kontrastierend in Knie- und Augenhöhe über die gesamte Breite der Tür markiert.
- Texte, Objekte, Verkehrswege und Versammlungsflächen sind angemessen und gut ausgeleuchtet (schatten-, blend- und flimmerfrei). Besonders wichtig ist dies für Führungen in Gebärdensprache.
- Vitrinen, Schaukästen und Einbauten sind unterfahrbar und/oder höhenverstellbar und gewährleisten eine optimale Sicht (mittlere Sichthöhe zwischen 120 und 140 cm).
- Vitrinen, die z. B. von Besuchern zum Ertasten von Objekten geöffnet werden dürfen, sind gekennzeichnet und leicht zu bedienen.
- Tastmodelle sind in der Regel in einer Höhe von 80 bis 100 cm erreichbar.
- Im Bodenbereich der entsprechenden Sockel und Vitrinen sind zusätzliche taktile Markierungen für blinde Besucher angebracht.

- Es werden eine ausreichende Anzahl von Bänken, Stühlen o. ä. mit und ohne Rückenlehne und Armstützen und in verschiedenen Höhen sowie tragbare Sitzmöglichkeiten angeboten.

4.3 Wegeführung

Besucherfreundliche Wegeführung entsteht in der Zusammenführung von Konzeption und Gestaltung. Die Ausstellung ist nicht als Einbahnstraße gedacht, sondern bietet Besuchern Abkürzungen und Zwischenausgänge sowie Möglichkeiten zum Quereinstieg an. Dabei verdeutlichen Leitexponate den Ausstellungsrundgang.

- Der Rundgang ist durch ein auf Sichtweite unterbrechungsfreies Leitsystem gekennzeichnet, das alle Sinne berücksichtigt und durch eine klare Gestaltung der Ausstellungsarchitektur (taktil und visuell kontrastierend) unterstützt wird. Die Position der Brailleschrift-Schilder und tastbarer und akustischer Ausstellungselemente ist in das Leitsystem integriert.
- Die Raum- und Wegeplanung beachtet den besonderen Platzbedarf für bestimmte Personengruppen, zum Beispiel Rollstuhlfahrer oder Nutzer von Rollatoren und mobilen Stühlen.

- Alle taktilen und akustischen Elemente sind kontrastreich hervorgehoben und in einem Plan verzeichnet, damit der Besucher z. B. Bedienungsknöpfe oder Hörer auch findet.

5 Bildungs- und Vermittlungsangebote

Die Bildungs- und Vermittlungsangebote richten sich an alle Besucher. Sie sind ansprechend, verständlich, multisensorisch und interaktiv gestaltet. Sie bieten unterschiedliche Schwierigkeitsgrade und berücksichtigen dadurch Fähigkeiten von Besuchern. Spiel- und Lernbereiche zum Ausprobieren und Entdecken sind ebenso frei zugänglich wie Ruhezonen. Spezialrouten durch die Sammlung, Angaben zu weiteren Räumen oder Gebäuden sind auch in Audioguides, Videoguides, Faltblättern etc. zu finden. Für die Entwicklung der Bildungs- und Vermittlungsangebote werden Institutionen und Selbsthilfeorganisationen gezielt angesprochen, um Wünsche und Bedürfnisse zu erfahren und gemeinsam mit Experten Konzepte oder auch konkrete Angebote zu entwickeln.

Bei zielgruppenspezifischen Angeboten kann es vorteilhaft sein, diese von Menschen mit eben diesen besonderen Bedürfnissen umsetzen zu lassen, z. B. Führungen von gehörlosen Kunst- und Kulturvermittlern in DGS. Aufgabe der Museen ist es, diese inhaltlich / fachlich anzuleiten.

5.1 Personale Vermittlung durch Museumsmitarbeiter

Der Vorteil der Vermittlung von Mensch zu Mensch ist, z. B. bei Führungen und Museumsgesprächen, Workshops und Kursen, auf individuelle Bedürfnisse und Fragen von Besuchern direkt eingehen zu können.

- Die für die personale Vermittlung zuständigen Museumsmitarbeiter werden regelmäßig geschult, z. B. durch Sensibilisierungstrainings.

Sensibilisierungsschulungen werden in den Bundesländern auch von Tourismuseinrichtungen angeboten. Mitarbeiter von Museen können daran ggf. teilnehmen.

- Führungen mit Funkanlage (FM-Anlage) ermöglichen neben dem Anschluss von Kopfhörern auch den Anschluss von Halsringschleifen.

5.2 Sensorische Vermittlung

Nicht jedem Menschen erschließen sich Informationen allein über das gesprochene Wort, wie die Bildungsforschung im Hinblick auf die unterschiedlichen Lerntypen belegt. Folgende Angebote ermöglichen auf unterschiedliche Weise den Zugang zu Fakten und Erfahrungen:

- Neben den Originalen bieten Repliken, Funktionsmodelle, Folientastbücher, Tastfolien oder ertastbare Flachware in Voll- oder Teilrelief, Schwellkopien, Riech- und Hörstationen alternative sinnliche Erfahrungsmöglichkeiten.
- Hands-on-Objekte sind nicht nur optisch, sondern auch auditiv, taktil und als Leichte-Sprache-Version gekennzeichnet. Sie sind zudem robust gefertigt.

Taktile Objekte sollten maßstabgetreu und weder zu detailreich noch zu klein sein. Es empfiehlt sich, Betroffene oder Experten hinzuzuziehen.

- Falls didaktische Materialien wie Museumskoffer, Museumsrucksäcke oder Museumsspiele angeboten werden, sind diese so bestückt, dass sie unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen.
- Bildnerisch-praktische, erforschende und multisensorische Vermittlungsformate richten sich auch an Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung.

5.3 Mediale Vermittlung

Elektronische Medien bieten großes Potenzial, museale Angebote barrierefrei zu vermitteln. Um sie in dieser Hinsicht möglichst sinnvoll nutzen zu können, werden bei der Entwicklung neuer Medienangebote die nachfolgenden Gesichtspunkte berücksichtigt.

Medienstationen

Grundsätzlich sind die Anforderungen für das Internet (siehe 1.1) übertragbar auf die Erfordernisse von entsprechenden medialen Angeboten im Museum.

- Gute manuelle Bedienbarkeit ist wichtig. Sie erfolgt über die Tastatur.
- Die einzelnen Bedienungstasten sind ausreichend groß, sicher tastbar, kontrastreich beschriftet und mit einem spürbaren Druckpunkt versehen.
- Weitere Eingabeformen, beispielsweise über Trackball oder Maus, werden zusätzlich vorgesehen.
- Touch-Screens sind nur sinnvoll, wenn die Bedienung durch eine Sprachausgabe unterstützt wird und eine entsprechende Einweisung in deren Bedienung erfolgt.
- Barrierefreie Software (z. B. veränderbare Schriftgröße, Kontraste, Option farbiger oder schwarz-weißer Darstellung) wird eingesetzt.
- Bei Anleitungen zur Mediennutzung wird eine Übersetzung in Leichte Sprache oder eine Vorlesefunktion angeboten.
- Inhalte werden akustisch sowie visuell gleichzeitig mit Untertitelung beziehungsweise mit Videos in Gebärdensprache vermittelt.
- Medienstationen mit Audioelementen haben geeignete technische Zusätze für Schwerhörige (Induktionsschleife oder Möglichkeit des Anbringens einer Halsringschleife).
- Medienstationen sind für Rollstuhlfahrer unterfahrbar bzw. höhenverstellbar.

- Es wird auf einen blendfreien Standort geachtet.
- Es sind Sitzgelegenheiten vorhanden.

Die Mitarbeiter des Hauses sollten didaktisch und fachlich in der Lage sein, Menschen mit besonderen Bedürfnissen in die Nutzung der Medienangebote einzuweisen.

Filme

Didaktische oder dokumentarische Filme – von der kurzen Sequenz bis hin zur umfangreichen Dokumentation – sind gern genutzte Angebote. Damit sie von möglichst vielen genutzt werden können, sollten sie über verschiedene Sinne erschließbar sein.

- Für blinde und sehbehinderte Menschen ist Audiodeskription vorgesehen.
- Hörbehinderten und gehörlosen Menschen wird eine Untertitelung und/oder gebärdensprachliche Übersetzung angeboten. Dabei werden sprechfreie Bildstrecken als solche gekennzeichnet.
- Auf Hintergrundmusik wird während der Sprachdarbietung verzichtet.

- Für hörbehinderte Menschen werden Höranlagen, vorzugsweise indukTive Höranlagen, angeboten. Das Angebot ist durch ein (taktiles) Piktogramm vor Ort gekennzeichnet.
- Für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sind Filmfassungen in Leichte Sprache zugänglich.

Hörstationen

In vielen Museen werden Hörstationen eingesetzt. Mit Rücksicht auf Menschen, die Hörgeräte nutzen, sollten Raumeinheiten nur in Ausnahmefällen mit Hintergrundgeräuschen beschallt werden. Für den Einsatz von Hörstationen ist zu beachten:

- An den Hörstationen ist induktives Zuhören möglich – auf die jeweilige Technik wird taktil und visuell hingewiesen (z. B. Zeichen für Induktionsschleife).
- Der Inhalt ist auch visuell wahrnehmbar, sofern er nicht über andere Medien vermittelt wird (z. B. liegen Texte zum Mitlesen aus).
- Hörstationen für schwerhörige Menschen haben weder Hintergrundmusik noch -geräusche. Auch sonst wird auf strikte Trennung von Sprache und Hintergrundgeräuschen geachtet.

Audioguide

Audioguides, die auch für blinde, seh- oder lernbehinderte Besucher nutzbar sind, bereiten Informationen gesondert auf und machen diese abrufbar.

- Audioguides informieren blinde und sehbehinderte Besucher mit Audiodeskription über Orientierung im Gebäude bzw. Wegeführung in der Ausstellung (beginnend und endend im Eingangsbereich). Eine selbstständige Mobilität ist nur möglich, wenn sich die Angaben auf das taktile Leitsystem im Haus beziehen.
- Die wichtigsten Ausstellungs- und Sammlungsstücke sind mittels Audiodeskription erschließbar. Diese enthält z. B. auch Hinweise auf Berührbarkeit, auf Inszenierung und Positionierung innerhalb der Gesamtpräsentation.
- Informationen zu Exponaten enthalten Größenangaben und Größenvergleiche sowie wichtige Merkmale (z. B. bei Skulpturen Körperhaltung, Gesichtsausdruck, Bekleidung, Materialbeschaffenheit oder die Wirkung von Form und Farbe). Dies ist auch bei betastbaren Exponaten sinnvoll.

- Audioguides für schwerhörige Menschen verzichten auf Hintergrundmusik und -geräusche. Es empfiehlt sich, diese getrennt von der Sprachspur auf einer extra Spur des Audioguides anzubieten.
- Eine Leichte-Sprache-Version wird ebenfalls als eigene Hörspur angeboten.
- Ausstellungsobjekte, die über einen Audioguide erschlossen werden, sind in ein taktiles Leitsystem eingebunden.
- Die Geräte sind mit einem Band zum Umhängen und einem Kopfhörer ausgestattet; auf gute Tonqualität wird geachtet.
- Tasten sind taktil und visuell klar erkennbar und haben einen eindeutigen Druckpunkt.
- Die Kopfhörer liegen auf dem gesamten Ohr auf und sind für Hörgeräte (einschließlich Magnetfeldübertragung) geeignet. Außerdem wird eine Halsringschleife angeboten. Blinde Besucher bevorzugen offene Systeme, weil dann auch ein Gespräch mit der Begleitperson möglich ist.

Elektronische Navigationssysteme für das Gebäudeinnere für blinde und sehbehinderte Besucher sind noch in der Entwicklung und werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht marktgängig angeboten.

Videoguide

Mithilfe eines Videoguides kann eine Museumssammlung oder eine Wechselausstellung in DGS erschlossen werden. Wenn Sie folgende Hinweise beachten, kann dies mit Fachfirmen kostengünstiger realisiert werden.

- Der Inhalt von Videoguides wird aus den im Museum vorhandenen schriftsprachlichen Informationen zusammengestellt.
- Die Texte werden in Abstimmung mit den Kunst- und Kulturvermittlern im Haus und gegebenenfalls mit der Fachfirma redaktionell erarbeitet, sodass sie leicht in DGS zu übersetzen sind.
- Mit der Übersetzung in DGS werden Fachfirmen, die mit gehörlosen Gebärdensprachdolmetschern arbeiten, beauftragt.

- Die Displays sind groß genug, um auch die Mimik der Personen ablesbar zu machen. (Es kommt nicht nur auf die Hände an!). Die Auflösung des Bildschirms ist nicht kleiner als 320 x 240 Pixel.
- Die Geräte haben guten Tragekomfort, ein geringes Gewicht und sind benutzerfreundlich, d. h. einfach und intuitiv zu bedienen.

Multimediaguide

Nach dem aktuellen technischen Stand ist es möglich, die Funktionen von Audio- und Videoguide in einem Gerät (Multimediaguide) zu vereinen. Die bei Medienstationen, Audio- und Videoguides genannten Anforderungen sind auch hier zu beachten.

Glossar

Audiodeskription

Audiodeskription ist ein Verfahren, das blinden und sehbehinderten Menschen ermöglicht, auch visuell übermittelte Informationen wahrnehmen zu können. Das Exponat und die Umgebung werden mit einem akustischen Kommentar beschrieben. Darüber hinaus können Informationen zur Orientierung vermittelt werden. Weitere Hinweise zu Audiodeskriptionen finden Sie in den „Empfehlungen für die Auswahl von für blinde und sehbehinderte Nutzerinnen und Nutzer barrierefreien Audio-/Multimediaguides und Navigationssystemen des DBSV“ (siehe Literaturliste im Anhang). In der Regel werden für die Erstellung Fachfirmen hinzugezogen.

Aufmerksamkeitsfeld

Dies bezeichnet eine vom Umfeld taktil und visuell unterscheidbare Fläche innerhalb eines Leit-/Orientierungssystems, welche die Aufmerksamkeit des Gehenden auf ein wichtiges Umgebungsereignis lenkt. Aufmerksamkeitsfelder werden genutzt, um Richtungsänderungen, Gefahren, Hindernisse und Informationsquellen anzuzeigen. Je nach Umgebung können sie sehr unterschiedlich gestaltet sein.

Aufzug

Für die barrierefreie Nutzung eines Aufzugs, müssen die Anforderungen gemäß DIN 18040-1 und DIN EN 81-70 erfüllt sein.

Für Rollstuhlfahrer ist eine Durchgangsbreite der Kabinentür von 90 cm sowie ein Innenraum von mindestens 110 x 140 cm nötig. Diese Mindestgröße erlaubt dem Rollstuhlfahrer jedoch kein Wenden, daher muss ein Spiegel zum rückwärts Herausfahren vorhanden sein. Die Knöpfe zum Bedienen des Aufzugs sind horizontal und so in der Mitte der Seitenwand angebracht, dass sie bequem von Rollstuhlfahrern erreicht werden können.

Damit blinde und sehbehinderte Menschen einen Aufzug bedienen können, muss er mit Sprachansagen sowie in Braille- oder Profilschrift gekennzeichneten Bedienelementen ausgestattet sein.

Für schwerhörige bzw. gehörlose Menschen muss der Notruf über eine visuelle Anzeige mit „Bitte sprechen“ und „Hilfe kommt“ verfügen. Der Aufzug ist so groß, dass auch Elektrorollstühle mit Begleitperson ausreichend Platz finden.

Barrierefrei programmierte CD

Anstelle eines gedruckten Katalogs oder als Beilage zu diesem können auch CDs für Blinde oder DVDs für Gehörlose produziert werden. Bei der Programmierung müssen die Grundsätze der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) beachtet werden.

Behindertenbegleithund

Diese speziell ausgebildeten Hunde, auch Assistenz- oder Rehabilitationshund genannt, sind in der Lage, die einem Menschen fehlenden Sinnes- oder Körperfunktionen mit seinen eigenen Fähigkeiten zu kompensieren. Bekannt sind vor allem Blindenführhunde.

Bodenindikatoren

siehe → Leitlinie.

Brailleschrift

Die Brailleschrift ist eine von Louis Braille Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelte Blindenschrift. Dabei werden die Schriftzeichen durch ein variierendes System von sechs tastbaren Punkten dargestellt. Mit Hilfe der Blindenkurzschrift können Texte in Brailleschrift übertragen werden.

Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV)

Die BITV von 2002 bzw. die Neufassung BITV 2.0 von 2011 ist eine Ergänzung zum Behindertengleichstellunggesetz (BGG). Über die Vorgaben der Verordnung soll gewährleistet werden, dass die Informationen auf Internetseiten für Menschen mit Behinderung zugänglich sind. Über den so genannten BITV-Test kann die Barrierefreiheit informationsorientierer Webseiten getestet werden. Seit 2013 unterstützt ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebener BITV-Lotse bei der Erstellung barrierefreier Internetseiten (siehe → Link-Liste).

DAISY-Format

Unter Digital Accessible Information System, kurz DAISY, versteht man ein Speicherformat für digitale Daten. Gesprochene Texte werden an charakteristischen Stellen, wie Kapitelüberschriften, mit elektronischen Marken gekennzeichnet und im MP3-Format komprimiert auf CD-ROM gespeichert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgehört werden. Um jedoch gekennzeichnete Stellen ansteuern zu können, braucht es eine spezielle Software.

Deutsche Gebärdensprache (DGS)

siehe → Gebärdensprachliche Übersetzung

FM-Anlage

Die drahtlose Tonübertragungsanlage wird für schwerhörige Menschen bei Veranstaltungen und Führungen eingesetzt. Der Zuhörer trägt einen Empfänger, der das Funksignal entweder mit einem eigenen Ohrhörer zum Ohr oder über Kabel oder Halsringschleife an ein angeschlossenes eigenständiges Hörgerät leitet.

Gebärdensprache / Gebärdensprachdolmetscher

Gebärdensprachen sind eigenständige und vollwertige Sprachen, mit denen Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung sowie gebärdensprachkompetente hörende Menschen kommunizieren können. Gebärdensprachdolmetscher übersetzen zwischen der gesprochenen und der gebärdeten Sprache. Sie werden bei Vorträgen, Führungen, Konferenzen oder im Fernsehen eingesetzt.

Gehörlose Gebärdensprachdolmetscher

Gehörlose Gebärdensprachdolmetscher übersetzen schriftliche Texte in Gebärdensprache oder dolmetschen zwischen zwei verschiedenen Gebärdensprachen. Sie sind für den Einsatz von gebärdeten Videos im Museum (z. B. für Videoguides) besonders geeignet, da sie Texte in ihrer Muttersprache produzieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Erklärungen für Fachvokabular anzubieten, für das es (noch) keine Gebärdenzeichen gibt.

Kulturbegeisterte gehörlose Gebärdensprachdolmetscher können auch für Führungen im Museum geschult werden. Bei deren Einsatz ist – anders als bei Führungen zusammen mit Gebärdensprachdolmetschern – die Kommunikation mit den Besuchern direkt und zeitlich nicht verzögert. Spontanes Nachfragen oder gemeinsames Erarbeiten von Inhalten im Rahmen dieser Angebote ist so möglich.

Großschrift

Als Großschrift bezeichnet man einen vergrößerten Schriftgrad. Um die Lesbarkeit von Printprodukten für sehbehinderte Menschen zu verbessern, sollte eine kontrastierende, serifenlose Schrift und – unter Beachtung der DIN 32975 – eine den Lichtverhältnissen sowie dem möglichen Leseabstand angepasste Punktgröße gewählt werden.

Halsringschleife

Halsringschleifen sind mobile Hörverstärker, die nach dem Prinzip der Induktionsschleife auch über Hörgeräte mit Telefonspule funktionieren. Sie ersetzen den Kopfhörer. Die Geräte können an verschiedene Audioquellen, wie Tonanlagen, Audioguides oder Mobiltelefone, angeschlossen werden.

Hands-on-Objekte

Darunter versteht man Objekte, die angefasst werden dürfen. Sie werden meist als maßstabgetreue Kopien oder als verkleinerte oder vergrößerte Nachbildungen angeboten. Praktische Interaktion mit Gegenständen durch Befühlen, Ertasten und Ausprobieren ist für das Lernen wichtig. Beteiligt ist dabei nicht nur die Haptik, die Wahrnehmung der Umwelt durch alle Sinnesorgane der Haut sowie ihrer Schmerz- und Temperaturrezeptoren. Beteiligt ist auch die Kinästhesie, die Rezeptoren in Sehnen, Muskeln, Gelenken, die unbewusst reflektorische Bewegung, Lage und Spannung des Körpers und seiner Teile im Raum kontrollieren und steuern.

Induktionsschleife | Induktionsanlage | indukTive Höranlage

Die indukTive Höranlage wandelt Schall in elektromagnetische Wechselfelder um, die den Frequenzverlauf des Signals abbilden. Hörgeräte mit Telefonspule (Einstellung „T“) sind in der Lage, die elektromagnetischen Wechselfelder wieder in akustische Signale umzusetzen. So hören hörgeschädigte Besucher unverzerrt und ohne Störgeräusche. Schwerhörige Menschen ohne Hörgerät können spezielle Empfänger mit Kopfhörer nutzen, die idealerweise vor Ort ausleihbar sind.

Nur moderne Anlagen in Konstantstromtechnik übertragen die für die Sprachdeutlichkeit wichtigen hohen Frequenzen. Vor der Verlegung müssen mögliche Störungen der Anlage durch fremde Magnetfelder, wie beispielsweise Metallkonstruktionen in Wand und Boden, geprüft und ausgeschlossen werden. Parallel zu Lautsprecheranlagen für Hörende sollte es auch Höranlagen (vorzugsweise indukTive) für Schwerhörende geben.

Inklusion

Der Begriff der Inklusion beschreibt eine Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die allen Menschen „volle und wirksame Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben" ermöglicht. Laut Artikel 3 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung begründet sich dieses Zusammenleben auf dem „Respekt vor der Unterschiedlichkeit und (der) Akzeptanz behinderter Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und des Menschseins" sowie auf der Grundlage der „Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, der Autonomie des Einzelnen, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen sowie der Unabhängigkeit der Person." Das schließt ein: „Chancengleichheit, Barrierefreiheit, Nichtdiskriminierung aller Menschen, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, den Respekt vor den sich

entwickelnden Fähigkeiten behinderter Kinder und Achtung des Rechts behinderter Kinder auf Wahrung ihrer Identität." (vgl. UN-BRK, Artikel 3).[6]

Knie- und Augenhöhe

Ganzglastüren müssen nach DIN 18040-1 (Kap. 4.3.3.5) sowie DIN 32975 (Kap. 4.5) Sicherheitsmarkierungen haben, die gemäß DIN in einer Höhe von 40 bis 70 cm und 120 bis 160 cm über Oberkante Fußboden angeordnet sein müssen. Die Streifen sollen jeweils auf einer Höhe von 8 cm und über die gesamte Türbreite angebracht sein. Sie sollten als hell-dunkle Wechselmarkierung gestaltet sein, um auch bei wechselnden Lichtverhältnissen zu funktionieren.

---

6 Kostenfrei bestellbar beim Bundesbeauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile

Leichte Sprache

Leichte Sprache ist der feststehende Begriff für einen nach klaren Regeln konsequent vereinfachten Sprachstil. Leichte Sprache soll Menschen mit Lernschwierigkeiten, aber auch Kindern und Menschen mit Leseschwächen oder schlechten Deutschkenntnissen den inhaltlichen Zugang erleichtern. Regeln für Leichte Sprache sind beispielsweise: Schreibe viele kurze Sätze statt weniger langer Sätze. Schreibe kurze und einfache Wörter und grammatikalisch einfache Sätze. Verzichte auf Fremdwörter, Abkürzungen, den Konjunktiv und missverständliche bildliche Sprache.

Leitlinie | Leitsystem | Blindenleitsystem

Als Blindenleitsystem bezeichnet man ein System von Bodenindikatoren, z. B. Orientierungslinien zwischen benachbarten Belagsflächen, die für blinde Menschen durch den taktilen und für sehbehinderte Menschen durch den visuellen Kontrast wahrnehmbar sind. Ein solches System kann aus verschiedenen Elementen bestehen. Grundlegend sind ertastbare Bodeninformationen (Leitlinien und Aufmerksamkeitsfelder), die mit dem Langstock oder den Füßen wahrgenommen werden können. (Vgl. DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“, siehe auch Taktile Orientierungshilfen). Zu einem taktilen Leitsystem gehören außerdem Tastpläne, ertastbare Beschilderungen sowie Markierungen an Handläufen von Treppen.

Leuchtdichtekontrast

Der Leuchtdichte- oder auch physikalische Kontrast beschreibt das Verhältnis zwischen der Helligkeit eines Objekts und der seines Hintergrunds bzw. der angrenzenden Fläche. Menschen mit Farbsinnstörungen orientieren sich ausschließlich an diesem Hell-Dunkel-Kontrast, der durch den Wert des Leuchtdichtekontrastes ausgedrückt wird. Für eine kontrastreiche Gestaltung und Präsentation von Exponaten und Ausstellungstexten sind zudem die Lichtverhältnisse entscheidend: Blendungen, Abschattungen, Spiegelungen und Reflexionen auf Exponaten und Ausstellungstexten sind zu vermeiden.

Offene Systeme für Kopfhörer

Kopfhörer, die für die Orientierung wichtige Geräusche nicht völlig ausschließen und auch die Kommunikation mit einer Begleitperson ermöglichen.

Piktogramm

Gute Piktogramme vermitteln international verständlich komplexe Inhalte durch einfache grafische Darstellung. Manche Piktogramme eignen sich auch für die taktile Gestaltung und sind – sofern standardisierte Piktogramme verwendet werden – für Blinde und Sehbehinderte nutzbar (z. B. Audioguidezeichen).

Piktogramme zu den verschiedenen Behinderungsarten eignen sich dafür, schnell und ohne Text auf Angebote aufmerksam zu machen. Leider gibt es bisher im Internet keine verbindlichen, herunterladbaren Vorlagen.[7]

Profilschrift

Die Profil- oder auch Prismenschrift besteht aus fühlbar erhabenen Schriftzeichen. Nach Möglichkeit werden nur Großbuchstaben verwendet. Für Späterblindete, die die Brailleschrift nicht erlernt haben, kann die Profilschrift die einzige Möglichkeit sein, etwas zu lesen. Die tastbare Reliefhöhe der Zeichen (Erhabenheit) soll mindestens einen Millimeter betragen. Im Gegensatz zur Brailleschrift können auch Sehende die Profilschrift lesen. Der Entwurf der DIN-Norm 32986 „Taktile Schriften zur Gestaltung der Zeichen" wurde im März 2013 veröffentlicht.

---

[7] Im Rahmen des vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Projektes zur Entwicklung eines einheitlichen Kennzeichnungssystems für barrierefreie touristische Angebote in Deutschland erarbeiten das Deutsche Seminar für Tourismus und die NatKo ein bundesweit geltendes Kennzeichnungssystem. Das Projekt wird voraussichtlich 2014 abgeschlossen. (www.mobidat.net). Ein kostenpflichtiges Zertifizierungssystem mit Piktogrammen bietet das Projekt „Tourismus für alle", siehe www.deutschland-barrierefrei-erleben.de/index.php/tourismus-fur-alle/aktueller-stand/

Punktschrift

siehe → Brailleschrift

Richtungsangaben

siehe → Leitlinie

Schriftdolmetscher

Schriftdolmetscher oder auch Schriftmittler schreiben das gesprochene Wort wortwörtlich oder in zusammengefasster Form möglichst schnell mit. In Veranstaltungen wird dieser Text oftmals an eine Wand projiziert. So können Menschen mit Hörbehinderung gesprochenen Worten, z. B. bei Reden und Vorträgen, durch Mitlesen folgen. Schriftdolmetschung ist eine Unterstützung für Menschen mit Höreinschränkung, die nicht die Gebärdensprache benutzen.

Schwarzschrift = Normalschrift

Schwellkopie

Schwellkopie, auch als Schwell- oder Quellpapier bezeichnet, ist ein thermisch verformbares Spezialpapier zur einfachen und preiswerten Erzeugung taktiler Grafiken.

Screenreader

Screenreader sind Computerprogramme, die den Bildschirminhalt erfassen und entweder mit synthetischer Sprache über die Soundkarte oder über eine angeschlossene Braille-Zeile in Blindenschrift ausgeben können.

Taktile Orientierungshilfen

Fühlbare Orientierungshilfen erfüllen nicht notwendig die DIN-Anforderungen eines Blindenleitsystems, dennoch ermöglichen sie Orientierung. Gezielt verlegte Teppichläufer oder auch Tastleisten am Fußboden, z. B. vor Vitrinen, deren Wände nicht bis zum Fußboden reichen, können so mit dem Blindenlangstock wahrgenommen werden.

Unterfahrbarkeit

Unterfahrbare Möbel (z. B. Empfangstheke, Tischvitrine) oder andere Präsentations-Konstruktionen sind mindestens 90 cm breit und haben in diesem Bereich eine Höhe von maximal 80 cm und eine Tiefe von 55 cm.

Visuell kontrastierend

Zu einer guten visuellen Wahrnehmung müssen sich aneinandergrenzende Flächen in ihrer Helligkeit und nicht nur ihrer Farbgestaltung unterscheiden lassen. Dieser Hell-Dunkel-Kontrast ist für Menschen mit partieller oder totaler Farbenblindheit von sehr großer Bedeutung. Gleiche oder sehr ähnliche Farbtöne wie Hellblau auf Dunkelblau, Dunkelgrün auf Hellgrün sollten daher vermieden werden (Berücksichtigung der DIN 32975:2009-12 „Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung"). Völlig ungeeignet ist die Farbkombination aus Rot und Grün bzw. Rot mit einer dunklen Farbe, denn etwa 9 % der Bevölkerung leidet an einer Rot-Grün-Blindheit.

Vorlesefunktion

Die Vorlesefunktion ist eine meist auf Internetseiten verankerte Software, die dort vorhandene Texte vorliest oder weitere Elemente, z. B. Bilder, beschreibt. Der Dienst verbessert für Menschen mit Sehbehinderung, aber auch für Menschen, die nicht gut lesen können, die Erschließung der Inhalte. Die Vorlesefunktion muss im Content-Management-System der Website angelegt werden. Eine reine Vorlesefunktion ermöglicht jedoch – im Unterschied zur Sprachausgabe eines Screenreaders – noch nicht die eigenständige Nutzung einer Website.

Zwei-Sinne-Prinzip

Um nicht vorhandene oder eingeschränkte Sinne durch andere Kanäle auszugleichen, müssen Informationen über mindestens zwei der drei Sinne – Sehen, Hören, Fühlen – erfassbar sein. Bei eingeschränktem Sehsinn unterstützen hör- und tastbare Angebote die Informationsaufnahme, bei eingeschränktem Hörsinn kompensieren Sicht- und Tastbares.

Literaturhinweise und Links

1 Gesamtdarstellungen zur Barrierefreiheit von Museen
2 Darstellungen zur barrierefreien Gestaltung einzelner Museumsbereiche
3 Nützliche Internetportale

1 Gesamtdarstellungen

Praxisorientierte Handreichungen

Barrierefrei Konzipieren und Gestalten. Leitfaden für Ausstellungen im Deutschen Technikmuseum Berlin. Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin – Abteilung Bildung und Besucherbetreuung, Konzept und Text: Svenja Gaube, Berlin 2008. In Form einer PDF-Datei für Museumsfachleute erhältlich bei der Autorin: gaube@sdtb.de. Eine überarbeitete Neuauflage ist geplant.

Checkliste zur Konzeption und Gestaltung von barrierefreien Ausstellungen des Landesverbands der Museen zu Berlin, 2011
www.lmb.museum/de/fach-und-arbeitsgruppen/ag-barrierefreiheit-ausstellungen/barrierefreiheit/

Darstellungen für einzelne Behinderungsgruppen

Leitfaden für barrierefreie Museen für blinde und sehbehinderte Besucher, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., 2011.
www.museumsbund.de/fileadmin/geschaefts/dokumente/Leitfaeden_und_anderes/Leitfaden_barrierefreie_Museen_und_Ausstellungen_2011_dbsv.pdf

Buchveröffentlichungen

Barrierefreiheit in Kultur und Freizeit. Nutzbarkeit von Museen für Seh- und Gehbehinderte im Vergleich, Reihe Leipziger Impulse zur Museumspraxis, Markus Walz (Hrsg.), Band 3, Berlin 2011.

Das barrierefreie Museum. Theorie und Praxis einer besseren Zugänglichkeit, Patrick S. Föhl, Stefanie Erdrich, Hartmut John, Karin Maaß (Hrsg.), Bielefeld 2007.

Wege zur Kultur. Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen, Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden. Köln, Weimar, Wien 2012.

2 Darstellungen zur barrierefreien Gestaltung einzelner Museumsbereiche

Texte

Lesen ohne Grenzen! Checkliste: Nutzerfreundliche Printmedien. Die BAGSO (Hrsg.) 2010.
www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Verbraucher_empfehlung/checkliste_print_11_2010.pdf

Leidmedien.de – Über Menschen mit Behinderungen berichten: Ein Online-Ratgeber über Sprache und Behinderung.
www.leidmedien.de

Klartext! Barrierefreie Gestaltung von schriftlichen Informationen, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (Hrsg.), Berlin 2008.
www.dbsv.org/fileadmin/publikationen/20_265_Testwarenkorb/DBSV_Klartext.pdf

Leichte Sprache. Die Bilder. Lebenshilfe Bremen (Hrsg.), Lebenshilfe Verlag Marburg 2013. Zu beziehen über
www.lebenshilfe.de

Regeln für Leichte Sprache, Netzwerk für Leichte Sprache (Hrsg.), 2008.
www.leichtesprache.org/downloads/Regeln%20fuer%20Leichte%20Sprache.pdf

Internet

BITV-Lotse: Unterstützt bei der Erstellung von barrierefreien Internetseiten gemäß der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) durch die Bereitstellung von praktischen Handlungsanleitungen sowie verständlicher Informations- und Schulungsmaterialien.
www.bitv-lotse.de/BL/DE/Home/home_node.html

BITV-Test: Der BITV-Test ist ein Prüfverfahren für die umfassende und zuverlässige Prüfung der Barrierefreiheit von informationsorientierten Webangeboten. Nur die Selbstbewertung ist kostenlos.
www.bitvtest.de

Audio-und Multimediaguides

Empfehlungen für die Auswahl von für blinde und sehbehinderte Nutzerinnen und Nutzer barrierefreien Audio-/Multimediaguides und Navigationssystemen, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., 2012.
www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/dbsv-gremien/tourismus/fachtagung-zu-barrierefreien-audio-und-multimediaguides-2012/

Höranlagen

IndukTive Höranlagen. Richtlinien für den Auftraggeber, Deutscher Schwerhörigenbund e. V., 2011.
www.schwerhoerigen-netz.de/DSB/SERVICE/HOERANLAGEN/flyer.pdf

IndukTive Höranlagen. Beliebte Fehler und wie man sie vermeidet, Deutscher Schwerhörigenbund e. V., 2009.
www.taubertundruhe.de/fileadmin/taubertundruhe/images/images_content/downloads/2009-12-16-IndukTive-Hoeranlagen_beliebte_Fehler.pdf

Veranstaltungen

Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien und Frauen Rheinland-Pfalz (Hrsg.), 2009. Kostenlos gegen Erstattung der Versandkosten beim Ministerium erhältlich.

Der Barriere-Checker. Veranstaltungen barrierefrei planen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e. V. (Hrsg.), 2012.
www.paritaet-hessen.org/fileadmin/dokumente/veroeffentlichungen/Der_Barriere-Checker_.pdf

Handbuch und Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen, BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (Hrsg.), 2012. Kostenlos gegen Erstattung der Versandkosten beim BKB erhältlich.
www.barrierefreiheit.de/handreichung_und_checkliste_für_barrierefreie_Veranstaltungen.html

Öffentliche Veranstaltungen – AUCH für Menschen mit Hör- und Sehschädigungen! Technische Saalausstattung und Hinweise zur Darbietung, Deutscher Schwerhörigenbund e. V., 2008.
www.schwerhoerigen-netz.de/RATGEBER/BARRIEREFREI/PDF/veranstaltungen.pdf

Hinweise zur visuellen Gestaltung

Barrierefrei – und jeder weiß, wo es lang geht! Gefahrenabsicherung, Orientierung und Komfort-erhöhung durch Kontraste, PRO RETINA Deutschland e. V. 2012.
www.bag-selbsthilfe.de/tl_files/PDF-Version%20Broschuere%20Barrierefrei.pdf

Barrierefreie Gestaltung von Kontrasten und Beschriftung, Dietmar Böhringer, Fraunhofer IRB Verlag, 2012.

Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum: Handbuch für Planer und Praktiker zur bürger-freundlichen und behindertengerechten Gestaltung des Kontrasts, der Helligkeit, der Farbe und der Form von optischen Zeichen und Markierungen in Verkehrsräumen und in Gebäuden. Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.), Bonn 1996.
www.pro-retina.de/dateien/ea_handbuch_fuer_planer_und_praktiker.pdf

Visuelle Kommunikation für Menschen mit Demenz. Grundlagen zur visuellen Gestaltung des Umfeldes für Senioren mit (Alzheimer-) Demenz. Petra Breuer, 2009.

3 Nützliche Internetportale

Allgemeine Informationen zur Barrierefreiheit

www.wegweiser-barrierefreiheit.de
Erläuterung und Wiedergabe der rechtlichen und technischen Vorschriften zur Barrierefreiheit, der Landesbauordnungen und der einschlägigen DIN-Normen.

www.barrierefreiheit.de
Informationsportal des BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit

www.nullbarriere.de
Kommerziell betriebene Informationsplattform mit Hinweisen zur Barrierefreiheit insgesamt. Unter dem Suchbegriff „Museum“ sind einschlägige Beiträge abrufbar.

www.museumsbund.de
Webseiten des Deutschen Museumsbundes Themenseite „Barrierefreiheit“ unter: Das Museum / Themen / Barrierefreiheit im Museum mit weiteren Informationen und Literaturhinweisen.

Vermarktungs- und Kommunikationsportale

www.databus.dbsv.org
Datenbank touristischer Angebote für sehbehinderte und blinde Menschen in Deutschland

www.schwerhoerigen-netz.de/MAIN/hoeranlagen.asp?inhalt=01
Der Deutsche Schwerhörigenbund e. V. veröffentlicht auf dieser Seite, welche öffentlichen Gebäude hörgeschädigtengerechte Einrichtungen wie zum Beispiel IndukTive-Höranlagen, Infrarot- oder FM-Anlagen haben, nutzen und auch darauf hinweisen.

www.deutschland-barrierefrei-erleben.de
Bundesweit einheitliches Zertifizierungssystem mit Online-Datenbank für barrierefreie Angebote im Tourismus.

www.museumforall.eu
Europäisches Netzwerk mit Online-Datenbank von Museen in Europa im Hinblick auf Barrierefreiheit. Versteht sich als Forum für Gedankenaustausch zum Thema und bietet Informationen.

Regionale Datenbanken bieten auch die Landesmarketinggesellschaften der Bundesländer, kommunalen Behindertenbeauftragten und andere regionale Einrichtungen an.

Organisationen der Behindertenselbsthilfe Eine Auswahl möglicher Ansprech- und/oder Kooperationspartner

- ABID – Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V.; www.abid-ev.de; Tel.: 030-27593429,
- BAG Selbsthilfe – Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V.; www.bag-selbsthilfe.de; Tel.: 0211-31006-0
- BSK – Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.; www.bsk-ev.org; Tel.: 06294-4281-0
- Bundesverband der Kehlkopfoperierten e. V.; www.kehlkopfoperiert-bv.de; Tel.: 0228-33889-300
- bvkm – Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.; www.bvkm.de; Tel.: 0211-64004-0
- DBSV – Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.; www.dbsv.org; Tel.: 030-285387-0
- Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V.; www.deutsche-gesellschaft.de; Tel.: 04331-589750

- Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e. V.; www.rheuma-liga.de; Tel.: 0228-766060
- Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.; www.gehoerlosen-bund.de; Tel.: 030-609895360
- Deutscher Schwerhörigenbund e. V.; www.schwerhoerigen-netz.de; Tel.: 030-47541114
- DVBS – Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.; www.dvbs-online.de; Tel.: 06421-94888-0
- ISL – Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.; www.isl-ev.de; Tel.: 030-40571409
- Lebenshilfe – Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.; www.lebenshilfe.de; Tel.: 06421-491-0
- PRO RETINA Deutschland e. V.; www.pro-retina.de; Tel.: 0241-870018
- SoVD – Sozialverband Deutschland e. V.; www.sovd.de; Tel.: 030-726222-0
- VdK – Sozialverband VdK Deutschland e. V.; www.vdk.de, Tel.: 0228-82093-0
- Weibernetz e. V.; www.weibernetz.de; Tel.: 0561-7288585

Mitglieder der Arbeitsgruppe „Museen und Barrierefreiheit“

Für den Deutschen Museumsbund e. V.:

- Bettina Scheeder (Leitung der Arbeitsgruppe), Museumsverband Rheinland-Pfalz, scheeder@museumsverband-rlp.de
- Mira Höschler, office@museumsbund.de
- Astrid Pellengahr, Stadtmuseum Kaufbeuren, astrid.pellengahr@kaufbeuren.de
- Anja Schaluschke, office@museumsbund.de
- Corinna Schmidt, office@museumsbund.de
- Ursula Wallbrecher, Landesmuseum Mainz, ursula.wallbrecher@gdke.rlp.de

Für den Bundesverband Museumspädagogik e. V.:

- Birgit Tellmann, Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, tellmann@bundeskunsthalle.de

Für das BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.:

- Klemens Kruse, info@barrierefreiheit.de

Für die Behindertenverbände:

- Rüdiger Leidner, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., r.leidner@dbsv.de

Für die Mitwirkung an dem Leitfaden danken wir:

- Wolfgang Bachmann, Deutscher Gehörlosenbund e. V., Berlin
- Ulrike Boppel, BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V., Berlin
- Uta Deiß, BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V., Berlin
- Svenja Gaube, Deutsches Technikmuseum Berlin
- Hilke Groenewold, Referat Barrierefreies Planen und Bauen des Deutschen Schwerhörigenbundes e. V., Berlin
- Marianne Hilke, LVR-Archäologischer Park Xanten und Bundesverband Museumspädagogik
- Anja Hoffmann, LWL-Industriemuseum Westf. Landesmuseum für Industriekultur, Dortmund, und Bundesverband Museumspädagogik e. V.
- Elke Lehning-Fricke, PRO RETINA Deutschland e. V.
- Dr. Sabina Leßmann, Kunstmuseum Bonn und Bundesverband Museumspädagogik e. V.
- Joachim Kumpch, Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e. V. (ABB), Potsdam
- Ulrich Niehoff, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Berlin
- Dr. Volker Sieger, Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität, Mainz

- Nicole Stäbler, Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e. V. (ABB), Potsdam
- Helmut Vogel, Deutscher Gehörlosenbund e. V., Berlin

Das inklusive Museum –
Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion